



BAU-INNUNG HEIDELBERG

Bau-Innung Heidelberg Postfach 12 02 53 68053 Mannheim

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Eckart Würzner

Postfach 10 55 20

69045 Heidelberg

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Telefon	Durchwahl	Telefax	Datum
		TH-ES	0621 42301	-0	-20	28.02.2011

Erhöhung der Sondernutzungsgebühren der Stadt Heidelberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner,

zum Jahresanfang 2011 hat die Stadt Heidelberg die Sondernutzungsgebühren an öffentlichen Straßen drastisch erhöht. Die betroffenen Gewerbebezüge waren im Vorfeld nicht eingebunden worden. Wir haben von der Erhöhung über ein Schreiben des Amtes für Verkehrsmanagement vom 13. Januar 2011 an einen Mitgliedsbetrieb Kenntnis erhalten.

Neben den Einzelhändlern und Gastwirten ist von der Erhöhung auch das Bauhandwerk massiv betroffen. So wurden die Gebühren für Sondernutzungen im Baubereich um das 2- bis 4-fache erhöht. Berechnet am Beispiel einer aktuellen Ausschreibung des Amtes für Gebäudemanagement (Klimatisierung und Erweiterung der Wechselausstellung im kurpfälzischem Museum, -Rohbauarbeiten) sind die Gebühren bei einer Brutto-Rohbausumme von 300.000 € bei Anmietung einer Straßenfläche von 270 qm und einer Bauzeit von 252 Tagen im Vergleich zur alten Gebührensatzung von 6.804 € auf nun 27.216 € gestiegen. Würde das Bauvorhaben auf einer Hauptstraße durchgeführt werden, würden die Gebühren dann sogar 54.432 € betragen, während sie sich nach der alten Gebührensatzung auf 13.608.- € belaufen hätten.

Bei dem oben genannten aktuellen Projekt beträgt damit die Sondernutzungsgebühr etwa 10% der Brutto-Rohbausumme.

Diese immense Kostensteigerung ist für die Heidelberger Bauwirtschaft nicht mehr hinnehmbar. Regelmäßig sind Sondernutzungen in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren und können nicht 1 : 1 an den Bauherrn weitergegeben werden.

Weiter bedeutet die Erhöhung, dass Grundstückseigentümer immer weniger bereit sein werden, notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Eigentum in Heidelberg wird damit zunehmend als Belastung empfunden werden. Bauen in Heidelberg wird

angesichts der hohen Sondernutzungsgebühren zum Ärgernis für private Bauherrn und gewerbliche Investoren. Leidtragende werden die Baufirmen sein.

Die von Herrn Bürgermeister Erichson in diesem Zusammenhang gegenüber der RNZ getätigte Äußerung „Wir können auch um 500 % erhöhen“ trägt in keinster Weise zur Versachlichung der Diskussion bei.

Das Heidelberger Baugewerbe appelliert daher an Sie und alle politischen Verantwortlichen, die beschlossene Gebührenerhöhung zurückzunehmen. Ansonsten entsteht bei den am Bau beteiligten Parteien der Eindruck, dass sich die Stadt auf deren Kosten bei notwendigen Baumaßnahmen zusätzlich bereichert. Wir weisen darauf hin, dass in anderen Städten Baden-Württembergs die Gebühren deutlich unter den in Heidelberg erhobenen Gebühren liegen.

Am Beispiel des vorgenannten Projekts haben wir die Auswirkungen der Gebührenerhöhung (alte und neue Satzung) sowie zum Vergleich die in Mannheim erhobenen Gebühren gegenübergestellt. Somit wird an einem aktuellen Beispiel deutlich, welche gravierenden finanziellen Auswirkungen eine im Schnellverfahren beschlossene „kleine“ Gebührenerhöhung in der Praxis hat.

Mit freundlichen Grüßen

**Bau-Innung
Heidelberg**
Obermeister

**Kreishandwerkerschaft
Heidelberg**
Geschäftsführung

**Verband Bauwirtschaft
Nordbaden e.V.**
Geschäftsführung

Markus Böll

Tobias Menzer

Thomas Möller

Anlage

Verteiler:

Bürgermeister Stadel

Amt für Wirtschaftsförderung / Hr. Jonas

Heidelberger Gemeinderäte

Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar Odenwald / Hr. Müller

IHK Rhein-Neckar Heidelberg / Hr. Dr. Niopek

Dehoga

Rhein-Neckar Zeitung

Mannheimer Morgen

Beispiel

Ausschreibung Stadt Heidelberg, Gebäudemanagement „Klimatisierung und Erweiterung der Wechselausstellung im Kurpfälzischen Museum -Rohbauarbeiten“

Baumaßnahme benötigt 270 qm Straßenraum, Bauzeit 252 Tage
Die Straße ist eine normale Straße, Vollsperrung wird erforderlich

Heidelberg	Heidelberg	Mannheim
alte Gebührensatzung Ziff. 17 der Gebührensatzung	neue Gebührensatzung Ziff. 12 der Gebührensatzung	Höchstgebühr Ziff. 2.3. der Gebührensatzung
1 € je angefangene 10 qm pro Tag	4 € je angefangene 10 qm pro Tag	0,24 € je angefangenem qm pro Tag
1 € x 27 x 252 Tage =6.804,00 €	4 € x 27 x 252 Tage =27.216,00 €	0,24 € x 270 x 252 Tage =16.329,60- €
bei Hauptverkehrsstraßen	bei Hauptverkehrsstraßen	keine Unterscheidung zwischen Hauptverkehrsstraßen und übrigen Straßen
2 € je angefangene 10 qm pro Tag	8 € je angefangene 10 qm pro Tag	
2 € x 27 x 252 Tage = 13.608 €	8 € x 27 x 252 Tage = 54.432 €	=16.329,60- €

Hierin sind noch keine Verwaltungsgebühren enthalten.